



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 11.05.2010		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/212/2010		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 23.04.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	11.05.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Straßenbeleuchtung

u.a. Beleuchtung Fußgänger- und Radweg im Bereich "Neuer Berg Seppenrade"

- Bürgerantrag vom 02.02.2010 -

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die seitens der Verwaltung erstellte Prioritätenliste für Beleuchtungsmaßnahmen zur Kenntnis.

Die im Bürgerantrag vom 02.02.10 thematisierte Anregung, einen Teilabschnitt des im Bereich „Alter Berg/Umgehungsstraße“ verlaufenden Radweges auszuleuchten, soll nicht umgesetzt werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

In dem Bürgerantrag vom 02.02.2010 ist die Notwendigkeit herausgestellt worden, einen Teilabschnitt des im Bereich „Neuer Berg / Umgehungsstraße“ verlaufenden Radweges auszuleuchten. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/180/2010 verwiesen, welche im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 02.03.2010 (Nr. 5 der TO) beraten worden ist.

Über die im Bürgerantrag enthaltene Anregung ist bislang noch nicht abschließend entschieden worden. Die Verwaltung hat vielmehr den Auftrag erhalten, als Entscheidungsgrundlage zunächst eine Prioritätenliste zu erarbeiten, in der alternative, ebenfalls erforderliche Beleuchtungsmaßnahmen aufzulisten sind.

Die von der städtischen Tiefbauabteilung zwischenzeitlich erstellte Aufstellung, welche als Anlage 1) beigelegt ist, umfasst eine Vielzahl von möglichen Beleuchtungsprojekten.

Im ersten und zweiten Abschnitt sind die Maßnahmen aufgeführt, welche im Jahr 2010 bzw. in den Folgejahren umgesetzt werden sollen. Ergänzend sind Anregungen aufgenommen worden, welche aus der Bürgerschaft an die Verwaltung herangetragen worden sind.

Bei den in den ersten beiden Abschnitten der Anlage 1) aufgelisteten Beleuchtungsprojekten handelt es sich zum Großteil um Maßnahmen, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Erschließung bzw. dem Endausbau neuer Baugebiete vorgenommen werden und somit zwingend durchzuführen sind.

Bei der Erstellung der Liste der Bürgeranregungen hat die Verwaltung eine Gewichtung dahingehend vorgenommen, dass die Maßnahmen nach der jeweiligen Dringlichkeit ihrer Umsetzung geordnet worden sind. Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, auf absehbare Zeit alle aufgeführten Maßnahmen zu realisieren.

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist es erforderlich geworden, Kosten, die für die Installation von Straßenbeleuchtung anfallen, direkt den jeweiligen Straßen zuzuordnen. Demzufolge ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2010 für jede Straßenbeleuchtungsmaßnahme eine eigenständige Investitionsnummer vorgesehen worden, unter der die für eine Umsetzung vorgesehenen Finanzmittel veranschlagt werden.

Sofern Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im zeitlichen Zusammenhang mit der Erschließung bzw. dem Endausbau neuer Baugebiete vorgenommen werden, sind die hierfür anfallenden Kosten mit in den entsprechenden Gesamtansatz aufgenommen worden.

Ergänzend ist lediglich für die Umsetzung von kleineren Beleuchtungsmaßnahmen, die nicht im Vorfeld voraussehbar sind und aus diesem Grund auch nicht bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung bestimmten Straßenzügen zugeordnet werden können, im Teilergebnisplan 120100 „Öffentliche Verkehrsflächen/Erschließung“ unter der Investitionsnummer „30055STRAS Straßenbeleuchtung, Erweiterung“ ein zusätzlicher Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,-- € zur Verfügung gestellt worden.

Nach den derzeitigen Kostenschätzungen wären im Falle der Umsetzung der im Bürgerantrag thematisierten Ausleuchtung rd. 15.000,-- € aufzuwenden, mit der Konsequenz, dass im Jahr 2010 keinerlei weitere Maßnahmen - auch keine erforderlich werdenden Ersatzbeschaffungen - mehr realisiert werden könnten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der grundsätzlich zur Verfügung stehende Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,-- € vordringlich für die Beleuchtung des Verbindungsweges „Kastanienallee/Aldi“ verwendet werden, welche seitens der Verwaltung als dringlicher angesehen wird als die im vorliegenden Bürgerantrag thematisierte Maßnahme.

In die Entscheidung, an welcher Stelle und in welchem Umfang zusätzliche neue Straßenleuchten aufzustellen sind, sollte auf jeden Fall auch einbezogen werden, dass neben den einmaligen Kosten für die Installation auch laufende Unterhaltungskosten entstehen, welche den städtischen Haushalt langfristig belasten und dem angestrebten Konsolidierungsziel widersprechen.

Nach vorliegenden Erfahrungswerten verursacht eine Straßenleuchte einen jährlichen Unterhaltungsaufwand für Betrieb und Instandhaltung von rd. 80,-- €.

Aus den bereits in der Sitzung vom 02.03.2010 dargestellten Gründen sowie unter Berücksichtigung der in der Prioritätenliste als dringlicher eingestuften Maßnahmen kann die im Bürgerantrag geforderte Beleuchtungsmaßnahme aufgrund der vom Rat beschlossenen Haushaltskonsolidierung nicht umgesetzt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt